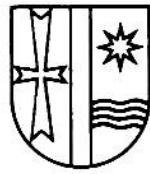
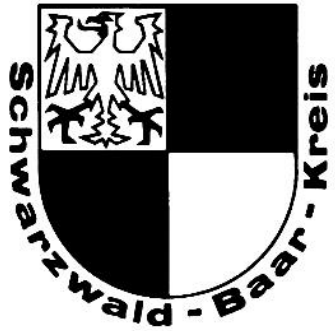


**KJSR**  
Kreis-Jugend-Sport-Ring



# Kreis-Jugend-Sportring Schwarzwald-Baar-Kreis

## Jahresbericht 2021

Vorstand  
Wolfgang Hauger  
Hauptstr. 66, 78086 Brigachtal  
Tel. 07721 / 25527  
KJSR e.V., Postfach 1607, 78006 VS-Villingen  
e-mail: hauger-wolfgang@t-online.de  
homepage: kjsr-sbk.de

VS-Villingen, den 15.06. 2022

## **Einladung**

**zur Mitgliederversammlung des Kreisjugendsportings**

**am Freitag, den 01.07. 2022 um 18.00 Uhr (verlegt auf den 03.08. 2022)**

**im „Hotel Concorde“, Dürrheimerstr. 82 in 78116 Donaueschingen, (beim Flugplatz)**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der Corona-Vorgaben statt (Mundschutz / Abstand).**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung.  
Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 03.08. 2021.
3. Berichte: Vorstand / Schriftführer (Jahresbericht)  
Kassenbericht (Zuschussanträge)  
Bericht der Kassenprüfer (schriftlich)  
Aussprache
4. Haushaltsplanentwurf 2022
5. Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2021
7. Anträge zur JHV sind schriftlich bis zum 30.06. 2022 an unser Postfach einzureichen.
8. Verschiedenes

Bitte informieren Sie ihre Jugend-u. Übungsleiter. Ihr Erscheinen dient dem Wohle und der Förderung der Jugend in Ihrem Verein, deshalb bitte ich um Ihre Teilnahme. Besonders wichtig ist Ihre Teilnahme auch deshalb, um die Arbeit des KJSR auch in der Zukunft aufrecht zu erhalten.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Hauger

# **PROTOKOLL Jahreshauptversammlung 2021**

der Mitgliederversammlung des KJSR

## **Kreisjugendsportring Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.**

### **PROTOKOLL**

der Mitgliederversammlung des KJSR

am Dienstag, den 03.08.2021 im „Hotel Concorde“ in Donaueschingen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.02 Uhr

#### Teilnehmer:

12 Vertreter der Vereine (laut Anwesenheitsliste)

5 KJSR-Mitglieder (Wolfgang Hauger, Uwe Behnke, Jens Wilke, Michael Pfaff, Bernhard Holtkamp)

entschuldigt fehlen: Marion Pantel

#### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Vorsitzende Wolfgang Hauger eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die satzungsgemäße Einberufung und damit die Beschlussfähigkeit fest.

W. Hauger teilt mit, dass der KJSR 300 Vereine zu der Mitgliederversammlung eingeladen hat und 7 Vereinsvertreter notwendig sind, um beschlussfähig zu sein. Mit den anwesenden 12 Vereinsvertretern ist die Versammlung beschlussfähig.

#### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 10.05.2019**

Das Protokoll wurde mit den anderen Unterlagen auf der Homepage eingestellt. Und galt nach fehlendem Widerspruch als genehmigt.

#### **TOP 3: Bericht des 1. Vorsitzenden (Jahresbericht und Zuschussanträge), Kassenbericht, Bericht des Kassenprüfers , Anschließende Aussprache**

##### **Bericht des 1. Vorsitzenden**

Für das Berichtsjahr 2019 wurden alle Unterlagen online bereitgestellt und konnten dort eingesehen werden. Nachdem für das Jahr 2020 eine leichte Erhöhung der finanziellen Mittel des KJSR beschlossen wurden, hat sich dies durch die Pandemie verändert. 2021 wurde die gleiche Summe beantragt aber auf Grunde der Corona Lage sind Kommunen und Kreise zu strengster Haushaltsdisziplin aufgefordert. Hieraus ergibt sich eine Reduzierung von 15% . Dieser Zuschuss ist auch bereits eingegangen. Der Kreis hat

nochmals gefordert strengste Disziplin zu wahren und hat mitgeteilt, dass für mindestens die nächsten zwei Jahre keine Zuschusserhöhung zu erwarten ist.

### **Kassenbericht (Kassierer Uwe Behnke)**

Der Kassierer U. Behnke verweist auf die Ausgaben bzw. Abschlusszahlen im Jahresbericht 2020, der auf der Homepage vom KJSR (kjsr-sbk.de) nachzulesen ist. Die Ausgaben des vergangenen Jahres belaufen sich auf 24.389,66€. Daraus ergibt sich ein Restbetrag von 27.104,43€. Die Zuschüsse für das kommende Jahr wurden bereits überwiesen. Am 03.08.2021 beträgt der Kassenstand also 68.281,53 €.

### **Bericht der Kassenprüfer (Kassenprüfer Luzia Teichgräber-schriftlich)**

Frau Teichgräber bescheinigt einwandfreie Kassenführung und lobt ausdrücklich die gute und korrekte Arbeit des Kassierers U. Behnke. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Er schlägt die Entlastung der gesamten Vorstandschaft vor. Die Entlastung erfolgt einstimmig per Akklamation.

Der Kassenprüferbericht liegt dem Protokoll bei.

### **TOP 4 : Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022**

**Siehe Extra Dokument!!**

### **TOP 5: Änderung der Richtlinien zur Zuschussvergabe (Schulungen)**

Onlineschulungen werden pro Tag und Teilnehmer mit 10€ bezuschusst.

### **TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft**

Erich Förderer schlägt die Entlastung der gesamten Vorstandschaft vor. Die Entlastung erfolgt einstimmig per Akklamation.

### **TOP 7: Satzungsänderung gemäß Tischvorlage (Einberufung der JHV)**

#### **Antragsbegründung:**

Mit der neuen Art der Einberufung (Webseite, siehe Tischvorlage) spart der KJSR Porto-gebühren. Zudem wird so auch weniger Papier verbraucht, was zu mehr Nachhaltigkeit beiträgt.

Änderungsantrag: Ersetze „zusätzlich können“ durch „zusätzlich werden“.

Es findet eine kurze Diskussion über den Antrag statt.

Abstimmung über den Antrag: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 8 : Neuwahlen**

W. Hauger stellt mit ein paar Sätzen die Arbeit der Vorstandschaft vor:

Die Vorstandschaft des KJSR besteht aus

1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Kassierer, Schriftführer und bis zu 4 Beisitzern.

Dieses Jahr sind alle Positionen in der Vorstandschaft neu zu wählen.

W. Hauger schlägt Herrn Erich Fürderer als Wahlleiter vor, was von der Versammlung einstimmig angenommen wird. Es werden folgende Personen für die nächsten 2 Jahre per Akklamation (einstimmig beschlossen) gewählt:

**1. Vorsitzender:** Wolfgang Hauger (einstimmig mit einer Enthaltung)  
**2. Vorsitzender:** Bernhard Holtkamp (einstimmig mit einer Enthaltung)  
**Kassierer:** Uwe Behnke (einstimmig mit einer Enthaltung)  
**Schriftführer/in:** Jens Wilke (einstimmig mit einer Enthaltung)  
**Beisitzer:** Michael Pfaff (einstimmig mit einer Enthaltung),  
Marion Pantel in Abwesenheit (einstimmig gewählt)

**Kassenprüfer:** Lucia Teichgräber, Matthias Neumann  
(beide einstimmig bei einer Enthaltung gewählt).

Alle Gewählten nehmen die Wahl an oder haben bereits im Vorfeld erklärt, im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

### **TOP 9: Anträge**

Es sind keine Anträge eingegangen

### **TOP 10: Verschiedenes:**

#### **Fragen der Anwesenden:**

- 1) Müssen alle Anträge immer noch per Post eingereicht werden? Antwort: Zuschussanträge können auch elektronisch gestellt werden.
- 2) Der Jahresbericht wird in Zukunft nur noch auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Wer ein gedrucktes Exemplar wünscht, muss dies schriftlich beim 1. Vorsitzenden des KJSR beantragen.



**Jens Wilke**  
Schriftführer KJSR

**Wolfgang Hauger**  
Versammlungsleiter

### **Anlagen:**

Anwesenheitsliste

Abschlusszahlen

## **Adressenliste der Vorstandes und Beisitzer des KJSR seit JHV 2021**

### **1. Vorsitzender**

Wolfgang Hauger  
78086 Brigachtal, Hauptstr. 66  
Tel. 07721/25527  
e-mail: Hauger-wolfgang @t-online.de

### **2. Vorsitzender**

Bernhard Holtkamp  
78166 Donaueschingen, Leopold-Messmer-Weg 14  
Tel. 0179/3949850  
E-mail: bernhard.holtkamp@svb-huefingen.de

### **Kassierer**

Uwe Behnke  
78086 Brigachtal, Gaisbergring 45  
Tel. 07721/2967200  
e-mail: uwebehnke@freenet.de

### **Schriftführer**

Jens Wilke  
78052 Villingen-Schwenningen, Tsugaweg 3  
Tel.: 017645649233  
E-Mail: wilke.jens99@googlemail.com

### **Beisitzer**

Marion Pantel  
78078 Niedereschach, Friedhofstr. 4  
Tel. 0728/1698  
E-mail: um.pantel@t-online.de

Michael Pfaff  
78147 Vöhrenbach, Waldstraße 1  
Tel.: 07727/929575  
E-Mail: Bregtaeler@web.de

# Tätigkeitsbericht:

Auch das vergangene Jahr war stark durch die Pandemie geprägt. Nachdem im letzten Jahr wieder eine Jahreshauptversammlung abgehalten werden konnte, gab es dennoch auch für den Sport wieder Einschränkungen. Diese sind jedoch nicht zu vergleichen mit den Einschränkungen der vergangenen Jahre.

Trotz dieser Voraussetzungen konnten Schulungen, Freizeiten und überörtliche Sportveranstaltungen mit einer Gesamtsumme von 13.842€ gefördert werden.

Durch die Finanzlücken, die die Corona-Pandemie hinterlassen hat, muss der KJSR im Jahr 2021 und wohl auch im Jahr 2022 mit einem geringeren Jahresetat von 41.200€ auskommen. Der Vorstand hofft, dass die Kassen danach soweit konsolidiert sind, dass die Mittel des Kreises wieder auf das Vorkrisenniveau angehoben werden können.

Es bleibt zu hoffen, dass der Sommer wieder mehr sportliche Aktivitäten insbesondere für Kinder und Jugendliche zulässt, sodass wieder mehr Förderungsanträge beim KJSR zur Prüfung eingehen.

# Haushaltsplanentwurf

## Haushaltsplanentwurf Kreisjugendsportring 2021

Zweckbestimmung	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Zuweisung an den KJSR	49.000,00	
Überörtliche Jugendsporttreffen (Teilnahme und Ausrichtung)		28.000,00
Kurzfreizeiten bis 4 Tage		6.600,00
Ferienfreizeiten 5 bis 14 Tage		5.500,00
Schulungsmaßnahmen im Jugendbereich für Übungsleiter u. Jugendleiter		5.600,00
Kreisjugendporttage		1.200,00
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage)		300,00
Aufwandsersatz, Fahrtkosten		500,00
Geschäftsbetrieb Büromaterial, Porto, Telefon, Urkunden, Kopien, Gebühren		400,00
Aktuelles Projekt Jugendsport		0,00
Gesamtsummen in €	49.000,00	49.000,00



## Haushaltsplantentwurf Kreisjugendsportring 2023

Zweckbestimmung	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Zuweisung an den KJSR	44.800,00	
Überörtliche Jugendsporttreffen (Teilnahme und Ausrichtung)		28.500,00
Kurzfreizeiten bis 4 Tage		4.900,00
Ferienfreizeiten 5 bis 14 Tage		4.300,00
Schulungsmaßnahmen im Jugendbereich für Übungsleiter u. Jugendleiter		6.000,00
Kreisjugendsporttage		0,00
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage)		300,00
Aufwandsersatz, Fahrtkosten		400,00
Geschäftsbetrieb Büromaterial, Porto, Telefon, Urkunden, Kopien, Gebühren		400,00
Aktuelles Projekt Jugendsport		0,00
Gesamtsummen in €	<u>44.800,00</u>	<u>44.800,00</u>

## KASSENPRÜFUNGSBERICHT

### Kassenprüfbericht Kreis-Jugend-Sport-Ring 2021

Verehrte Versammlung,

leider kann ich aus beruflichen Gründen nicht anwesend sein, deshalb habe ich den Kassenprüfbericht schriftlich niedergelegt.

Herr Matthias Neuman und ich (Luzia Teichgräber) haben am Mittwoch den 4. Mai 2022 bei mir zu Hause die Kassenprüfung durchgeführt.

Herr Behnke hat uns sämtliche Belege und Kontoauszüge die zur Prüfung notwendig waren ausgehändigt. Wir haben diese geprüft und mit den Kontoauszügen verglichen. Wir können Herrn Behnke eine einwandfreie Kassenführung bestätigen und bitten um dessen Entlastung.

Wir bedanken uns bei Herrn Behnke für die einwandfreie Kassenführung.

Brigachtal, den 30. Juni 2022



Luzia Teichgräber

LTG Brigachtal

# Abschlusszahlen für das Jahr 2021 – KJSR

## Abschlusszahlen für das Jahr 2021 - KJSR

### Einnahmen

	Euro
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	41.200,00 €
Zinserträge	0,00 €
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>41.200,00 €</b>

### Ausgaben

Überörtliche Sporttreffen	4.090,00 €
überörtliche eig. Veranstaltungen	1.120,00 €
Freizeiten	2.202,00 €
Kurzfreizeiten	2.650,00 €
Schulungen	3.780,00 €
Kreissporttage	0,00 €
Büro, Verwaltung	542,41 €
Sitzungsgelder	0,00 €
Bankgebühren	0,00 €
<b>Gesamte Ausgaben</b>	<b>14.384,41 €</b>

### Kapitalentwicklung

Anfangsbestand am 08.03.2021	27.104,43 €
Gesamt-Einnahmen	41.200,00 €
Gesamt-Ausgaben	14.384,41 €
<b>Restbetrag 2021</b>	<b>53.920,02 €</b>

**Kassenbestand am 05.03.2022** **53.920,02 €**

geprüft:

Datum: 4. Mai 2022



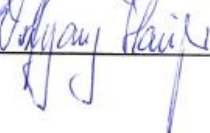
Kassier Uwe Behnke



Kassenprüfer/in Luzia Teichgräber



Kassenprüfer Matthias Neumann



Vorstand / Stellvertreter  
Wolfgang Hauger

## Tabelle bezuschusste Anträge

Nr.	Verein	ÜÖ	Anzahl	ÜÖ eig.	Anzahl	Kurz	Anzahl	Schul.	Anzahl	Freizeit	Anzahl	Kreissporttage	Anzahl	Summe
1	TV Donaueschingen									396,00	2			396,00 €
2	TuS Bräunlingen							160,00 €	16					556,00 €
3	SSVg Brigachtal	60,00 €	1											616,00 €
4	Kanusport 1974 Villingen					300,00 €	3							916,00 €
5	TV 1864 Donaueschingen					200,00 €	1							1.116,00 €
6	TTSV Mönchweiler							120,00 €	2					1.236,00 €
7	FC Kappel			640,00 €	8									1.876,00 €
8	TuS Bräunlingen							470,00 €	21					2.346,00 €
9	FC Hüfingen	144,00 €	2											2.490,00 €
10	Sportgem. Überauchen							60,00 €	6					2.550,00 €
11	TV Schonach					100,00 €	1							2.650,00 €
12	LVD Donaueschingen	484,00 €	10					400,00 €	4					3.534,00 €
13	SV Tuningen	72,00 €	1											3.606,00 €
14	FSV Schwenningen Jug.			240,00 €	2			60,00 €	1					3.906,00 €
15	FSV Schwenningen In-	720,00	8			650,00	4			900,00	1			6.176,00 €



		€											€
31	SV Mundelfingen					150,00 €	1						13.112,00 €
32	SV Tuningen							80,00 €	2				13.192,00 €
33	VFL Riedböhringen	80,00 €	1										13.272,00 €
34	TuS Bräunlingen	400,00 €	7					170,00 €	11				13.842,00 €

# Tabelle nicht bezuschusste Anträge

**KJSR**

## Nicht bezuschusste Anträge überörtliche Jugendsporttreffen 2021

	1. Zahlung	2. Zahlung	3. Zahlung	4. Zahlung	eigene Veranstaltung		Anträge	Summe	max. Summe	eigene Veranstaltung		
					1. Zahlung	2. Zahlung				Anträge	Summe	max. Summe
SV Aasen, Fußball							0	0,--		0	0,--	
FC Bad Dürrhein							0	0,--		0	0,--	
SSC Bad Dürrhein							0	0,--		0	0,--	
TB Bad Dürrhein, Leichtathletik							0	0,--		0	0,--	
TB Bad Dürrhein, Volleyball							0	0,--		0	0,--	
TB Bad Dürrhein, Turnen							0	0,--		0	0,--	
BSC Blumberg, Bogenschießen							0	0,--		0	0,--	
TTC Blumberg, Tischtennis							0	0,--		0	0,--	
TuS Blumberg							0	0,--		0	0,--	
FC Bräunlingen	15.01.202	2					2	104,--		0	0,--	
SC Bräunlingen, Ski		2	104,--				0	0,--		0	0,--	
TuS Bräunlingen,	15.01.202						2	90,--		0	0,--	

Turnen	2					
	2	90,--				
	15.01.202					
FC Brigachtal 1	2		3	208,--	0	0,--
	3	208,--				
LTG Brigachtal, Leichtathletik			0	0,--	0	0,--
SSVg Brigachtal, Schützen			0	0,--	0	0,--
FC Dauchingen			0	0,--	0	0,--
JV Donaueschingen, Judo			0	0,--	0	0,--
LV Donaueschingen, Leichtathletik			0	0,--	0	0,--
SC Donaueschingen, Ski			0	0,--	0	0,--
SC Baar Donaueschingen, Ski			0	0,--	0	0,--
SG DJK Donaueschingen, Fußball			0	0,--	0	0,--
SSC Donaueschingen, Fußball	15.01.202		2	18,--	0	0,--
	2					
	2	18,--				
TV Donaueschingen, Turnen			0	0,--	0	0,--
FC Fischbach			0	0,--	0	0,--
FC Furtwangen			0	0,--	0	0,--
KSK Furtwangen, Ringen			0	0,--	0	0,--
SC Furtwangen, Ski			0	0,--	0	0,--
SC Furtwangen, Mountainbike			0	0,--	0	0,--



SV Fützen, Fußball		0	0,--	0	0,--
TV Grüningen, Tischtennis		0	0,--	0	0,--
FC Hausen vor Wald	15.01.202 2	2	80,--	0	0,--
	2 80,--				
FC Hüfingen	12.12.202 1	1	64,--	0	0,--
	1 64,--				
Skiclub Hüfingen		0	0,--	0	0,--
SVB Hüfingen, Schwimmen		0	0,--	0	0,--
TuS Hüfingen, Tur- nen		0	0,--	0	0,--
FC Kappel		0	0,--	0	0,--
FC Klengen		0	0,--	0	0,--
RSV Edelw. Klen- gen, Radsport		0	0,--	0	0,--
FC Kirchdorf		0	0,--	0	0,--
FC Königsfeld		0	0,--	0	0,--
TTG Marbach- Rietheim, Tischen- nis		0	0,--	0	0,--
FV Marbach		0	0,--	0	0,--
JC Marbach		0	0,--	0	0,--
FC Mönchweiler		0	0,--	0	0,--
TTSV Mönchweiler,		0	0,--	0	0,--

Tischtennis						
SV Mundelfingen, Fußball			0	0,--		0 0,--
RSV Neudingen, Radsport			0	0,--		0 0,--
SpFr. Neukirch, Fußball			0	0,--		0 0,--
SV Niedereschach, Fußball			0	0,--		0 0,--
TTSG Nieder- eschach			0	0,--		0 0,--
SV Nußbach, Fuß- ball			0	0,--		0 0,--
SV Obereschach, Fußball			0	0,--		0 0,--
SV Öfingen, Fußball			0	0,--		0 0,--
FC Peterzell			0	0,--		0 0,--
FC Pfaffenweiler	15.01.202		6	368,--		0 0,--
	2					
	6	368,--				
JSC Pfaffenweiler, Judo			0	0,--		0 0,--
FC Pfohren			0	0,--		0 0,--
VfL Riedböhringen, Fußball	15.01.202		1	24,--		0 0,--
	2					
	1	24,--				
SV Riethem			0	0,--		0 0,--
DLRG Bez.Jgd. Schwa.-Ba., Schwi.			0	0,--		0 0,--
BSTG Schonach, Turnen			0	0,--		0 0,--
FC Schonach			0	0,--		0 0,--

MTB Schonach, Mountainbike			0	0,--	0	0,--
TV Schonach, Tur- nen			0	0,--	0	0,--
Spfr Schönenbach			0	0,--	0	0,--
FSV Schwenningen, Fußball			0	0,--	0	0,--
FSV JIG Schwen- ningen, Fußball	21.12.202 1		8	72,--	0	0,--
FSV Schwenningen, Inklusion	8 72,-- 21.12.202 1		2	40,--	0	0,--
RFV Schwenningen, Reiten	2 40,--		0	0,--	0	0,--
TG Schwenningen, Handball			0	0,--	0	0,--
TG Schwenningen, Leichtathletik			0	0,--	0	0,--
TG Schwenningen, Turnen			0	0,--	0	0,--
TSC Schwenningen			0	0,--	0	0,--
SERC Schwennin- gen, Eishockey			0	0,--	0	0,--
TV Sunthausen, Turnen			0	0,--	0	0,--
FV DJK St. Geor- gen, Fußball			0	0,--	0	0,--
TSC Longimanus St. Georgen			0	0,--	0	0,--
TV St. Georgen, Tischtennis			0	0,--	0	0,--
SBRV Bez. I, Triberg			0	0,--	0	0,--

FC Triberg	0	0,--	0	0,--
KC Triberg, Karate	0	0,--	0	0,--
SV Triberg, Ringen	0	0,--	0	0,--
TV Triberg, Turnen	0	0,--	0	0,--
SV Tuningen, Fußball	0	0,--	0	0,--
FC Unterkirnach	0	0,--	0	0,--
TSC Unterkirnach, Tauchsport	0	0,--	0	0,--
SC Urach, Ski + Radsport (Vöhrenb.)	0	0,--	0	0,--
DG Überauchen, Gymnastik	0	0,--	0	0,--
SV Überauchen, Fußball	0	0,--	0	0,--
RSV Unterbränd	0	0,--	0	0,--
AC Villingen, Ringen	0	0,--	0	0,--
BC Villingen, Bogenschützen	0	0,--	0	0,--
DJK Villingen, Fußball	0	0,--	0	0,--
FC 08 Villingen	0	0,--	0	0,--
JSV Villingen, Judo	0	0,--	0	0,--
KD Villingen, Karate	0	0,--	0	0,--
Kanusport-Club	0	0,--	0	0,--

Villingen					
MMC Twirling-Sport			0	0,--	0 0,--
VS					
Schwimmclub Villingen (SC Villing.)	07.01.2022		3	370,--	0 0,--
	2				
	3	370,--			
Ski-Club Villingen (SC Villingen)			0	0,--	0 0,--
SG Villingen, Schützen			0	0,--	0 0,--
TC HW Villingen			0	0,--	0 0,--
TV Villingen, Fechten			0	0,--	0 0,--
TV Villingen, Leichtathletik			0	0,--	0 0,--
TV Villingen, Tanzen			0	0,--	0 0,--
TV Villingen, Turnen			0	0,--	0 0,--
TV Villingen, Volleyball			0	0,--	0 0,--
VfB Villingen, Fußball			0	0,--	0 0,--
FC Vöhrenbach			0	0,--	0 0,--
KSV Vöhrenbach			0	0,--	0 0,--
FC Weilersbach			0	0,--	0 0,--
<b>Gesamt</b>			<b>32</b>	<b>1.438,--</b>	<b>0 0,--</b>

# ***Information des Kreisjugendsporttrings des Schwarzwald-Baar-Kreises e.V.***

Der Kreisjugendsportring des Schwarzwald-Baar-Kreises ist ein eingetragener Verein.

Der Zweck des Vereines ist die Pflege und Förderung des Jugendsports in den Vereinen des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Sämtliche Sportvereine des Schwarzwald-Baar-Kreises mit eigener Vorstandschaft und Kassenführung können Mitglied im Kreisjugendsportring werden.

Die Mitgliedschaft ist **kostenlos!**

**Der Kreisjugendsportring bietet folgende Fördermöglichkeiten an:**

## **Überörtliche Jugendsporttreffen**

Das ist eine von einem Sportverein organisierte und durchgeführte Jugendbegegnung mit überwiegend sportlichem Charakter. Dazu zählen Turniere, die ausserhalb von Pflichtbewerben durchgeführt werden. Zuschüsse können sowohl Ausrichter als auch Teilnehmer beantragen.

## **Kurzfreizeiten**

Das sind organisierte Veranstaltungen für Maßnahmen zur Förderung des Zusammenhaltens und des sozialen Verhaltens von Jugendlichen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen und einer Dauer von mindestens 2 Tagen. Anreise- und Abreisetag zählen als voller Tag.

## **Ferienfreizeiten**

Die Maßnahme muss mindestens 5 Tage dauern. Gefördert wird es zu einer Dauer von 14 Tagen. Die Mindestzahl beträgt 7 Teilnehmer und 1 Jugendgruppenleiter.

## **Schulungen im Jugendbereich**

Es werden beispielsweise dezentrale Lehrgänge und Übungsleiterlehrgänge bezuschusst.

## **Durchführung von Kreisjugendsporttagen**

In folgenden Sportarten wurden bisher Kreisjugendsporttage durchgeführt: Kegeln, Schach, Sportschützen, Radsport, Leichtathletik und Fußball

Die Zuschüsse können mit den entsprechenden Vordrucke über den Kreisjugendsportring beantragt werden.

Wenn Sie genauere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

**Herrn Wolfgang Hauger, Hauptstr. 66, 78086 Brigachtal, Tel. 07721/25527,  
E-mail Hauger-wolfgang@t-online.de. Per Post erreichen Sie uns unter folgender  
Anschrift: Kreisjugendsportring Schwarzwald-Baar-Kreis, Postfach 1607, 78006  
VS-Villingen.**

Die Vordrucke (Richtlinien und Antragsformulare) können per Download über folgende Internetadresse abgerufen werden: **www.kjsr-sbk.de**

# KJSR Bedingungen 2021

## Kreis-Jugend-Sport-Ring Schwarzwald-Baar-Kreis

### Zuschußbedingungen und Zuschußhöhen für das Jahr

2021

---

1					
. Überörtliche Jugendsporttreffen					
Alter der Teilnehmer	bis 20 Jahre				
		je Teiln.	max. je Veran.	max. je Jahr	
Ort im Schwarzwald-Baar-Kreis		8 €	80 €		800 €
Ort außerhalb SBK		10 €	100 €		
als Ausrichter	mind. 3 teilnehmende Vereine		80 €		800 €

---

2					
. Kurzfreizeiten					
Alter der Teilnehmer	bis 19 Jahre				
Dauer	2 bis 5 Tage				
Teilnehmer	4 bis 15		100 €		
Teilnehmer	16 bis 35		150 €		
Teilnehmer	36 und mehr		200 €		
Höchstbetrag je Verein		je Jahr			800 €

---

3					
. Ferienfreizeiten					
Alter der Teilnehmer	bis 19 Jahre				
Dauer	5 bis 14 Tage				
Zuschuß		je Tag u. Teilnehmer		3 €	
Höchstbetrag je Verein		je Jahr			900 €

---

4					
. Schulungen		je Tag u. Teilnehmer		20 €	
Höchstbetrag je Verein		je Jahr			800 €

---

5		je Tag u. Teilneh-	
.	Onlineschulungen	mer	10 €
	Höchstbetrag je Verein	je Jahr	800 €

---

6			
.	Kreisjugendsporttage		
	Sockelbetrag je Veransth. / mind. 3 teiln. Vereine		150 €
	zuzüglich je Teilnehmer		6 €
	Höchstbetrag je Verein	je Jahr	600 €

---

Bitte beachten Sie die Vorgaben in den Richtlinien.

Gültig ab 01.01. 2021

## KJSR Bedingungen 2022

wie 2021 (siehe oben)



# **Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezu- schussung von überörtlichen Jugendsport- treffen**

1. Für überörtliche Jugendsporttreffen werden Zuschüsse gewährt. Ein überörtliches Jugendsporttreffen ist eine von einem Sportverein organisierte und durchgeführte Jugendbegegnung mit überwiegend sportlichem Charakter.  
**Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.**
2. Bezuschussungsfähig sind auch Sportveranstaltungen, die nicht im Schwarzwald-Baar-Kreis stattfinden, aber Jugendsportler aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis zum Zwecke des sportlichen Kräftemessens und im Rahmen des jugendpflegerischen Erfahrungsaustausches dorthin entsandt werden.
3. Nicht bezuschusst werden Sportveranstaltungen, die im Rahmen von Rundenspielen/-kämpfen oder Pflichtwettbewerben, die durch die jeweiligen Sportverbände vorgeschrieben werden, um in die nächst höhere Sportklasse zu kommen.
4. Das Höchstalter der Teilnehmer an den bezuschussungsfähigen Jugendsporttreffen darf 20 Jahre (Junioren/innen) nicht überschreiten.
5. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden. Der Wohnsitz der Teilnehmer muss ebenfalls im Schwarzwald-Baar-Kreis liegen.
6. Für die Durchführung eines selbst durchgeführten überörtlichen Jugendsporttreffens (Turnier) erhält der ausrichtende Verein pro Tag einen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
7. Für die Teilnahme an überörtlichen Jugendsporttreffen im Schwarzwald-Baar-Kreis erhält der Antragsteller einen Zuschuss je Teilnehmer. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
8. Für die Teilnahme an überörtlichen Jugendsporttreffen außerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises erhält der Antragsteller einen höheren Zuschuss je Teilnehmer. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
9. Die neue Zuschusshöhe wird in der jeweiligen Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und auf der Homepage veröffentlicht. Erst danach beginnen die Zahlungen für das neue Zuschussjahr.
10. Anträge (überörtliche Jugendsporttreffen) sind mit Formblatt einzureichen. Entsprechende Nachweise (Turnierpläne etc.) sind ebenfalls beizufügen.

**Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**

Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und wurden der Mitgliederversammlung des Kreisjugendsportringes am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.  
Bisher geltende Richtlinien treten am selben Tag außer Kraft.

# **Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung des Zusammenhaltes und des sozialen Verhaltens von Jugendlichen (Kurzfreizeiten)**

Jugendarbeit soll die positive Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unterstützen. Die öffentliche Förderung der Jugendarbeit durch den Schwarzwald-Baar-Kreis soll gezielt auch die Integration und Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen insbesondere durch Behinderung, Migrationshintergrund oder schwierige finanzielle oder soziale Lebenssituationen der Familie fördern. In den bezuschussten Vereinen soll darauf geachtet werden, dass die angebotenen Maßnahmen und Programme allen Kindern und Jugendlichen offen stehen. Soziale, ethnische oder sonstige Zugangsbenachteiligungen oder Barrieren sollten nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

1. Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenhaltes und des sozialen Verhaltens von Jugendlichen (Kurzfreizeiten) werden für Maßnahmen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Jugendlichen und ein/e Betreuer/in und einer Dauer von mindestens 2 Tagen gewährt. An- und Abreisetag gelten jeweils als voller Tag. Zwischen Anreisetag und Abreisetag muß eine Übernachtung stattgefunden haben. Übernachtungen in Schulen oder anderen öffentlichen Plätzen wie Schwimmbäder oder Sportplätzen sind von der jeweiligen Gemeinde zu bestätigen. Es ist darauf zu achten, daß die teilnehmenden Jugendleiter die Qualifikation im Hinblick auf § 72a SGB VIII. erfüllen.  
**Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.**

2. Die Bezuschussung wird nach folgender Staffelung bemessen:  
4 - 15 Teilnehmer  
16 - 35 Teilnehmer  
36 und mehr Teilnehmer

Das Höchstalter der Teilnehmer an den bezuschussungsfähigen Kurzfreizeiten darf 19 Jahre nicht überschreiten. Die Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz im Schwarzwald-Baar-Kreis haben. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.

3. Anträge für Kurzfreizeiten sind an den KJSR einzureichen und Veranstaltung (Kurzfreizeit) ist mit Formblatt nachzuweisen.
4. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden.
5. Die mögliche Zuschusshöhe wird je nach Kassenlage jedes Jahr neu berechnet. Die neue Zuschusshöhe wird in der jeweiligen Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und auf der Homepage veröffentlicht. Erst danach beginnen die Zahlungen für das neue Zuschussjahr.

**6. Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**

7. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des Kreisjugendsportringes am 10. Mai 2019 bekanntgegeben.  
Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.  
Bisher geltende Richtlinien treten am selben Tag außer Kraft.

# Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung der Ferienfreizeiten

Jugendarbeit soll die positive Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unterstützen. Die öffentliche Förderung der Jugendarbeit durch den Schwarzwald-Baar-Kreis soll gezielt auch die Integration und Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen insbesondere durch Behinderung, Migrationshintergrund oder schwierige finanzielle oder soziale Lebenssituationen der Familie fördern. In den bezuschussten Vereinen soll darauf geachtet werden, dass die angebotenen Maßnahmen und Programme allen Kindern und Jugendlichen offen stehen. Soziale, ethnische oder sonstige Zugangsbenachteiligungen oder Barrieren sollten nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

1. Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung der Ferienfreizeiten werden für Maßnahmen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Jugendlichen (mit mindestens einem Jugendgruppenleiter) und einer Dauer von mindestens 5 Tagen und höchstens 14 Tagen gewährt. Die Altersgrenze der Jugendlichen darf das vollendete 19. Lebensjahr nicht überschreiten. Die Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz im Schwarzwald-Baar-Kreis haben. Es ist darauf zu achten, daß die teilnehmenden Jugendleiter die Qualifikation im Hinblick auf § 72a SGB VIII erfüllen.
2. Die Höhe der Zuschüsse bemisst sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln des KJSR und den zuschussfähigen Verpflegungstagen aller Teilnehmer und Jugendgruppenleiter. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt.
3. Anträge für Ferienfreizeiten sind beim KJSR einzureichen und die Veranstaltung (Ferienfreizeit) ist mit Formblatt und entsprechenden Belegen nachzuweisen.
4. **Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**
5. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des KJSR am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Bisher geltende Richtlinien treten am selben Tag außer Kraft.

# **Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung von Schulungen im Jugendbereich**

1. Besonderer Wert wird auf eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen (z.B. Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen) im Sportbereich der Jugend gelegt. Die Qualifizierung, Ausbildung und Anleitung soll besonders unterstützt werden. Für diese Zwecke werden Mittel zur Verfügung gestellt, sofern die Kosten hierfür nicht durch andere Verbände abgedeckt werden.  
**Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.**
2. Die Schulung muss von einem deutschen Sportverband ausgeschrieben sein und durchgeführt werden. Es werden nur Schulungen bezuschusst, die im Inland stattfinden. Ein Schulungsplan ist darzustellen; ebenso der Nachweis der Sportschule für die Teilnahme an der Schulung.
3. Nach Teilnahme an einer Schulung kann gegen Vorlage eines Nachweises (Fotokopie) ein Zuschuss je Schulungstag beantragt werden.
4. Der Antrag (Schulungen im Jugendbereich) ist mit Formblatt einzureichen.
5. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden.
6. Die mögliche Zuschusshöhe wird je nach Kassenlage jedes Jahr neu berechnet. Die neue Zuschusshöhe wird in der jeweiligen Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und in der Homepage veröffentlicht.  
Erst danach beginnen die Zahlungen für das neue Zuschussjahr. Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt
7. **Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**
8. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des KJSR am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Bisher geltende Richtlinien treten am gleichen Tag außer Kraft.

# **Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung zur Förderung von Kreisjugendsporttagen**

Kreisjugendsporttage sind Gemeinschaftsveranstaltungen zur Förderung des Jugendsports. Die Teilnahme soll für Jugendliche des Schwarzwald-Baar-Kreises offen sein. Eine Vereinszugehörigkeit der Jugendlichen ist dabei nicht unbedingt erforderlich.

## **Ziel der Veranstaltung**

Die Jugendlichen sollten für sportliche Aktivitäten animiert werden. Jugendlichen, die bereits eine Sportart ausüben, kann durch einen Kreisjugendsporttag die Möglichkeit geboten werden, auch andere Sportarten kennen zu lernen.

## **Anmeldung**

Kreisjugendsporttage müssen mindestens **drei Monate vor** dem geplanten Beginn der Veranstaltung **schriftlich** beim Kreisjugendsporttring **angemeldet** werden. Dabei ist eine kurze Beschreibung der Inhalte und Ziele der Veranstaltung beizufügen. Der Kreisjugendsporttag muss vom Vorstand des KJSR genehmigt werden.

## **Veranstalter**

Der jeweilige Verein, der den Kreisjugendsporttag durchführt, ist Veranstalter. Er übernimmt auch die Haftung für die Veranstaltung.

## **Gewährung von Zuschüssen**

Der Kreisjugendsporttring kann zur Durchführung von Kreisjugendsporttagen Zuschüsse gewähren und/oder andere Sachleistungen (z.B. Urkunden) bereitstellen.

Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen.

**Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.**

Die Höhe des Zuschusses ist in der jährlich neu erstellten Zuschussbedingung festgelegt. Der Zuschuss ist in einen festen Sockelbetrag und einen Zuschuss je Teilnehmer gesplittet.

Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vom Vorstand des KJSR beschlossen und wurden der Mitgliederversammlung des KJSR am 10. Mai 2019 bekanntgegeben. Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Bisher geltende Richtlinien treten am gleichen Tag außer Kraft.